



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2013/2014 – Ausgegeben am 30.06.2014 – 40. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

226. 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Pflegewissenschaft (Version 2010)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2014 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Pflegewissenschaft (Version 2010), veröffentlicht am 27.01.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 9. Stück, Nummer 48 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

A) § 5 Pflichtmodul 1 – UK wird zu VO

Die Lehrveranstaltung „Einführung in die Pflegewissenschaft“ wird statt bisher als UK nunmehr als VO angeboten. Die Übersicht der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen ändert sich entsprechend.

B) § 5 Pflichtmodul 6 – Aufsplitten der Lehrveranstaltung und Anrechnung von Praktikum

Statt bisher:

Pflichtmodul 6 Forschungswerkstatt

Zu absolvierende Lehrveranstaltungen:

	Typ	ECTS	SSt.
Forschungswerkstatt	FS	10	4

Lautet nunmehr:

Pflichtmodul 6 Forschungswerkstatt

...

Zu absolvierende Lehrveranstaltungen:

	Typ	ECTS	SSt.
Forschungswerkstatt I	FS	5	2
Forschungswerkstatt II (Voraussetzung: Forschungswerkstatt I)	FS	5	2

Beide Lehrveranstaltungen können auch als Praktikum absolviert werden.

C) § 9 Teilnahmebeschränkungen

Statt bisher:

(2) Für die Forschungswerkstatt und das Masterkolloquium gilt eine Teilnehmerinnen- und Teilnehmerbeschränkung von 15 Studierenden.

Lautet Abs 2 nunmehr:

(2) Für die Forschungsseminare und das Masterkolloquium gilt eine Teilnehmerinnen- und Teilnehmerbeschränkung von 20 Studierenden.

D) § 11 Inkrafttreten – Folgender Absatz 2 wird hinzugefügt:

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2014, 40. Stück, Nr. 226, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a